



Themen der aktuellen Ausgabe

- **Ein neuer Auftritt der Oö. Umweltschutzorganisation**

... mehrmals jährlich werden wir Sie mit unserem Newsletter über laufende Projekte informieren. Das Team der Oö. Umweltschutzorganisation stellt sich vor.

- **Oö. Windmasterplan**

... ein Schritt in die richtige Richtung!

- **Studie: Revitalisierungspotential „Untere Enns“**

... Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Enns zwischen Garsten und der Donaumündung.

- **Was die Oö. Umweltschutzorganisation beschäftigt**

... Kurzberichte aus Gemeinden und Bezirken.



Kurz angemerkt ...

"Das richtige Maß halten" gilt seit der Antike als eine der vier Grundtugenden. Gerade im Ringen zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen und den Interessen zum Schutz von Umwelt und Natur im Rahmen von Projekten, Bewilligungsverfahren und bei Beschwerden geht manchen die Oö. Umweltschutzorganisation in ihren Forderungen viel zu weit, anderen wiederum nicht weit genug. In diesem Spannungsfeld bewegt sich unsere tägliche Arbeit und ist äußerst bunt – von der Ökologie über die Umwelttechnik bis hin zu Energie, Mobilität und Raumnutzung, von öffentlichen Diskursen bis hin zur persönlichen Betroffenheit von Bürgern. In über 95% der Fälle werden – mitunter auch nach intensiveren Diskussionen – einvernehmliche und tragbare Lösungen gefunden. Es gibt aber auch Fälle, in denen Vorhaben nicht mehr mit dem Anspruch auf eine lebenswerte Umgebung oder einen gerechten Umgang mit der Natur zur Deckung gebracht werden können. In jedem Fall sind uns eine klare Position, konkrete Aussagen, die Bereitschaft, die Beweggründe für Entscheidungen zu kommunizieren und Fairness wichtig.

Aus Erfahrung wissen wir, dass klare Spielregeln und transparente Entscheidungen eine verlässliche Basis für Planungen, Projekte und Verfahren sind. Gesetze, Verfahren und Programme zum Schutz von Umwelt und Natur sind aber kein Selbstzweck, sondern haben nur dann ihre Berechtigung, wenn am Ende etwas Konkretes, ein konkreter Bonus für Umwelt und Natur, herauskommt.

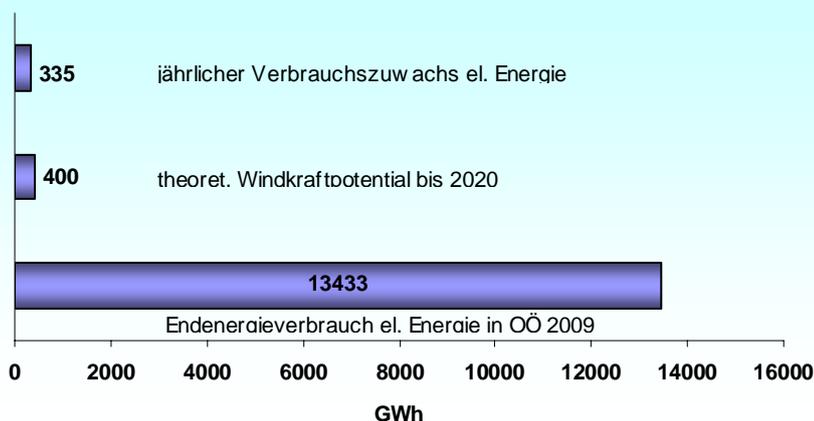
Eine kleine Auswahl, was uns bei unserer Arbeit tagtäglich so bewegt, davon berichten diese und die folgenden Ausgaben unseres Newsletters "Umwelt aktuell" und unsere Homepage.

Es geht um die Welt, in der wir leben wollen. Und es geht um einen gerechten Umgang mit der Natur. So wünschen wir uns alle, dass die Oö. Umweltschutzorganisation die vier Kardinaltugenden – Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit und Klugheit – in ihrer täglichen Arbeit nicht aus den Augen verliert. Begleiten Sie unsere Arbeit für Umwelt, Natur und Menschen in Oberösterreich mit Interesse und bleiben Sie uns gewogen!

Martin Donat, Oö. Umweltschutzanwalt

Windkraft in Oberösterreich

Windkraftpotential Oberösterreich





Das Team der Oö. Umweltanwaltschaft

v.l.n.r., 1. Reihe: Johanna Eckerstorfer, Waltraud Kneidinger, Umweltanwalt Dr. Martin Donat, Irene Fragner, Anna Rammerstorfer, DI Hans-Jürgen Baschinger, 2. Reihe: Dr. Mario Pöstinger, Ing. Franz Nöhbauer, Ing. Thomas Waidhofer, Mag. Christian Leidinger.

Ein neuer Auftritt der Oö. Umweltanwaltschaft

Auch an der Oö. Umweltanwaltschaft ist die Reform der Landesverwaltung nicht spurlos vorübergegangen. Ein Personalschnitt von 30% im Jahr 2010 bedeutete eine Neuorientierung der Gesamtstruktur, ohne dabei die uns im Oö. Umweltschutzgesetz aufgetragenen Aufgaben zu vernachlässigen. Zu diesen zählen - neben der Vertretung des Umweltschutzes in Verwaltungsverfahren - die Wahrnehmung von Missständen ebenso, wie Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt zu geben. Die Oö. Umweltanwaltschaft hat diese Umstrukturierung gemeistert und sich neu aufgestellt. Der vorliegende Newsletter ist ein Zeichen einer inhaltlichen Erneuerung der Oö. Umweltanwaltschaft mit den Schwerpunkten Ökologie und Naturschutz. Erfolg hat, wer gut vernetzt ist und mit den relevanten Playern gemeinsam an einem Strang zieht! Wir setzen hier auf unsere Rolle als Impulsgeber und Vermittler zwischen den einzelnen Interessensgruppen. Daher wendet sich unser Newsletter in erster Linie an Gemeinden, Interessensverbände und Fachabteilungen wie auch an interessierte BürgerInnen unseres Landes. Wir wollen darin über aktuelle Projekte informieren und zugleich den Servicegedanken nach außen tragen. Übrigens wurde auch unsere Homepage neu gestaltet - überzeugen Sie sich selbst unter

www.ooe-umweltschutz.at

Windmasterplan Oberösterreich

Die Oö. Landesregierung hat den Windmasterplan Oö. als Leitlinie zur Kenntnis genommen und als fachliche Entscheidungsgrundlage für die Behörden in den Genehmigungsverfahren beschlossen. 27 Standorte für die Windkraftnutzung in Oö., die Festlegung von Mindestkriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen sowie Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen: das sind - kurz gefasst - die Ergebnisse eines langwierigen Entscheidungsprozesses, bei dem alle relevanten Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die Oö. Umweltanwaltschaft eingebunden waren. Am 6. Februar 2012 wurde der Oö. Windmasterplan in einer Pressekonferenz der zuständigen Landesräte vorgestellt und damit ein vorläufiger Schlussstrich unter die teils sehr emotional geführte Diskussion zur Windkraftnutzung in Oberösterreich gezogen. Der Windmasterplan lässt jedoch noch viele Fragen offen:

Aspekt Rechtssicherheit – Vielfach werden bereits Bedenken geäußert, dass der vorliegende Windmasterplan keine Rechtssicherheit für Bürger, Betreiber und Gemeinden bietet. Hier fordern wir daher - im Sinne der Verlässlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung - die rechtliche Bindung als Raumordnungsprogramm ein.

Aspekt Vogelschutz – Wir verweisen darauf, dass die Tabu- und Vorbehaltszonen aus Sicht des Vogelschutzes (Studie: BirdLife Österreich) viel weiter gehen als im Windmasterplan ausgewiesen. Die von uns beauftragte Studie „Windkraft und Vogelflug“ ist auf unserer Homepage abrufbar.

Aspekt Jagd und Wildökologie - Wesentliche Fragen der Wildökologie und der Jagd wurden berücksichtigt, Detailfragen, insbesondere im Randbereich der Tabuzonen, sind noch ausdiskutieren.

Aspekt Landschaftsschutz – Schutzzonen an ausgewählten Seen und Flussabschnitten sowie in über 1600 m Seehöhe wurden berücksichtigt. Der Landschaftsschutz in den übrigen Bereichen wird im Masterplan nicht behandelt. Fragen um Landschaftsgenuss, Erholung und Tourismus sind weitgehend unbeantwortet, denn die Landschaft verkauft man nur einmal.



Aspekt Öffentlichkeit – Die Aarhus-Konvention und die SUP-Richtlinie verlangen eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Dieser öffentliche Diskurs bietet die Möglichkeit, den Windmasterplan nachzuschärfen und die öffentliche Akzeptanz zu erhöhen. Die Möglichkeit für unterschiedliche Interessensgruppen, ihre Argumente vorzubringen und danach qualifiziert zu prüfen, fehlt jedoch zur Zeit.

Die Diskussionen um die Windkraft in Oö. sollen mit dem vorliegenden Windmasterplan wieder auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werden. Teilweise war der Erwartungsdruck für die Windkraft in Oberösterreich zu hoch, teilweise wurden irrationale Ängste um die "Verspargelung" der oö. Landschaft geschürt. Mit dem vorliegenden Windmasterplan wird eines deutlich: allzu große Hoffnungen darf man sich auf die Nutzung der Windkraft in Oö. ohnehin nicht machen. Keinesfalls wird sie dazu geeignet sein, die anstehenden Probleme bezüglich Energieversorgung und Energiesicherheit zu lösen.

Selbst bei einem halbwegs realistischen Ausbauszenario bis 2020 - mit einer zusätzlichen Leistung von rund 200 MW (derzeit 26 MW) - kann damit höchstens der derzeitige jährliche Verbrauchszuwachs für ein Jahr abgedeckt werden. Oberösterreich ist kein Windkraftland, wie das Burgenland oder Niederösterreich. Die Windkraft hat ihren berechtigten Platz im Ausbauszenario der alternativen Energieformen Biomasse, Wind, Wasser und Sonne. Im Vordergrund muss dabei aber immer die Einsparung von Energie und größtmögliche Effizienzsteigerung stehen. Hier fehlen leider jedoch rechtlich verbindliche Vorgaben.

Revitalisierungspotential „Untere Enns“ - 100 Maßnahmen für einen lebendigen Fluss

Wenn in Kronstorf (Bezirk Linz Land) demnächst wieder Schotterbänke zum Baden in der Enns einladen wird deutlich, was eine Revitalisierung von Flussläufen - neben der ökologischen Aufwertung - auch für den Erholungsnutzen und die stärkere Einbindung in das Siedlungsumfeld bedeuten kann. Durch Energiewirtschaft, Infrastruktur und Siedlungen ist die Untere Enns (ab dem Kraftwerk Gars ten bis zur Donaumündung) in ihrer ökologischen Wertigkeit stark eingeschränkt. Die vorliegende Studie schlägt 100 Maßnahmen zur wirkungsvollen Verbesserung des ökologischen Zustands des Ennsflusses sowie der begleitenden Austufe vor. Es geht nicht darum, bestehende Nut-



zungen in Frage zu stellen, sondern eine bestehende Staukette „ökologisch umzubauen“. Neben der Ausbildung von Schotterbänken als Laichplatz für Forelle und Äsche und als Badeplatz - wie in Kronstorf vorgesehen - werden Fischeaufstiegshilfen bei Kraftwerken, Neuschaffung von Altarmen, Uferstrukturierungen und Flussaufweitungen angedacht und konkret umsetzbare Vorschläge auf den Tisch gelegt. Die Diskussion mit der Ennskraft AG, der Fischerei und Gemeinden ist sehr konstruktiv und konkrete Planungen zur Strukturverbesserung im Stauraum Thaling laufen.

Die Studien „Windkraft und Vogelflug“ sowie „Revitalisierungspotential Untere Enns“ finden Sie unter: www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Ein Fall für den Umweltanwalt -

... was die Oö. Umwelthanwaltschaft sonst noch beschäftigt:



B 309 vom Rabenberg

Enns-Volkersdorf:

Anrainerbeschwerden

Für Verärgerung bei den Anrainern sorgt die neue B 309 (Steyrer Schnellstraße) im Ortsteil Volkersdorf (Gemeindegebiet Enns). Mehrere Anrainer haben sich an die Oö. Umwelthanwaltschaft gewandt und um Überprüfung der Lärmimmissionen durch die neue Schnellstraße ersucht. Dazu wurde im November 2011 eine Lärmmessung durch die Oö. Umwelthanwaltschaft vorgenommen. Im wesentlichen wurden bei der Lärmmessung die Prognosewerte aus dem UVP-Bewilligungsverfahren bestätigt. Der höchste Lärmpegel am Tag betrug 46 dB, in der Nacht 40 dB. Aus den Messwerten lässt sich derzeit keine erhebliche Pegelanhebung im Vergleich zur Bestandssituation 2002 (berechnet) erkennen. Die gemessenen Werte entsprechen im wesentlichen den Planungsrichtwerten für reines Wohngebiet gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (50 dB am Tag und 40 dB in der Nacht) sowie den „Zielwerten für ungestörten Schlaf“ der WHO (nachts 40 dB; außen). Aus Sicht der Oö. Umwelthanwaltschaft sind damit derzeit keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen notwendig.



Mastschweinehaltung

Seewalchen:

Schweinestallprojekt

Während der vergangenen Monate begleitete eine intensive, mediale Berichterstattung ein Schweinestallprojekt in Seewalchen (Bezirk Vöcklabruck): Ein Landwirt plant die Neuerrichtung eines Mastschweinestalles „auf der grünen Wiese“, um der beengten Dorfsituation - und den daraus resultierenden Nachbarschaftsproblemen - zu entgehen. Dies ruft allerdings die Anrainer einer ca. 250 m entfernten Wohnsiedlung auf den Plan, da sie durch die Projektrealisierung eine erhebliche Geruchsbelastung sowie die drastische Verminderung der Lebensqualität befürchten. Im Bauverfahren wurde seitens der Oö. Umwelthanwaltschaft daher auch von Beginn der Planungen an größter Wert auf einen möglichst hohen Standard in der Ablufttechnik gelegt. Durch hohe Abluftkamine und eine große Ausblasgeschwindigkeit kann die maximal zu erwartende Geruchsbelastung - lt. Ausbreitungsrechnung - auf 6% der Jahresstunden reduziert werden. Der Schweinestall wurde mit entsprechend strengen Auflagen genehmigt.



Foto: <http://forum.landwirtschafts-simulator.de>

Oö. Bauordnungsnovelle 2012: Neue Regelung bei Fahrsiloanlagen

In unserer Stellungnahme zur geplanten Bauordnungsnovelle 2012 haben wir auf die Problematik der völligen Bewilligungsfreiheit von landw. Fahrsiloanlagen bei Unterschreitung einer Wandhöhe von 1,5 m hingewiesen. Da seit geraumer Zeit vermehrt Beschwerden wegen unzumutbarer Geruchsbelastung auftreten, wird diese Regelung nicht mehr als zeitgemäß angesehen. Es wurde von uns daher eine generelle Bewilligungspflicht für Fahrsiloanlagen eingefordert. Damit wären Fahrsiloanlagen in der emissionstechnischen Bewertung offenen Güllegruben gleichgestellt.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Oö. Umwelthanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450; FAX DW 13459

E-Mail:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Redaktion:
Ing. Franz Nöhbauer; Johanna Eckerstorfer

Fotos (wenn nicht anders angegeben):
Oö. Umwelthanwaltschaft;
Amt der Oö. Landesregierung
1. Auflage (April 2012)